



Gemeinde Obfelden

Energie-Leitbild

Inhaltsverzeichnis

1. Energieleitbild Gemeinde Obfelden	3
1.1. Übergeordnete Vorgaben	3
1.2. Umsetzung.....	3
2. Energiepolitische Grundsätze.....	3
2.1. Kommunale Energiepolitik	3
2.2. Nachhaltigkeit.....	3
2.3. Vorbildfunktion	3
2.4. Regionale Wertschöpfung.....	4
2.5. Prioritäten Energienutzung	4
2.6. Umsetzungsstrategie.....	4
3. Indikatorensystem.....	4
3.1. Einführung eines Indikatorensystems	4
3.2. Berichterstattung	4
4. Ziele	5
4.1. Ziele unter direkter Kontrolle:.....	5
4.2. Ziele mit erheblicher Beeinflussungsmöglichkeit:.....	5
5. Massnahmenprogramm	5
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	5
6.1. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit.....	5
6.2. Regelmässige Information.....	5
6.3. Zusammenarbeit	5
6.4. Motivation und Information.....	6
7. Ausführung und Organisation	6
8. Finanzierung	6
9. Inkrafttreten und Dauer	6

In diesem Dokument werden geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet. Die verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten ungeachtet der Sprachform für beide Geschlechter.

1. Energieleitbild Gemeinde Obfelden

1.1. Übergeordnete Vorgaben

Das Leitbild der Gemeinde Obfelden orientiert sich an den Vorgaben von Bund und Kanton, insbesondere der Bundesverfassung Art. 89 und der Kantonsverfassung Art. 106.

Im Weiteren dienen die Potentialstudie für eine «Strategie Energiezukunft» im Knonauer Amt und die Energieplanung als Grundlage für das Energieleitbild der Gemeinde Obfelden. Darin wird aufgezeigt, dass mit dem Potential an erneuerbaren Energien die Wärmenachfrage im Knonauer Amt problemlos mit erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.

1.2. Umsetzung

Das Engagement der Gemeinde umfasst insbesondere die folgenden Punkte:

- Die Ausübung einer Vorbildfunktion
- Die Steigerung der Energieeffizienz
- Die Durchführung von Energiesparmassnahmen
- Den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien
- Die Förderung von energieeffizienten Bauten, z.B. durch optimale Rahmenbedingungen
- Die Information, Beratung und Unterstützung der BürgerInnen in energiespezifischen Fragen
- Die Förderung privater Aktivitäten bezüglich Energieeffizienz, Energiesparmassnahmen und erneuerbarer Energien
- Eine nachhaltige Raumplanung unter Berücksichtigung der Aspekte Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Die Förderung energieeffizienter Verkehrslösungen und Fahrzeuge, insbesondere des Fussgänger- und Fahrradverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs
- Die Beruhigung des motorisierten Verkehrs, in Abstimmung mit AnwohnerInnen und übergeordneten Interessen
- Die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen

2. Energiepolitische Grundsätze

2.1. Kommunale Energiepolitik

Im Rahmen der übergeordneten Vorgaben entwickelt die Gemeinde eine eigene Energiepolitik. Dabei berücksichtigt sie die gemeindespezifischen Begebenheiten.

2.2. Nachhaltigkeit

Die Gemeinde verpflichtet sich und ihre Verantwortlichen, bei all ihrer Tätigkeit Energie umweltbewusst, effizient und sparsam einzusetzen. Sie erfüllt dabei die Kriterien der Nachhaltigkeit.

2.3. Vorbildfunktion

Mit einem rationellen Einsatz von vorzugsweise erneuerbarer Energie bei eigenen oder subventionierten Bauten verschafft sich die Gemeinde den nötigen Respekt und die erforderliche Glaubwürdigkeit.

2.4. Regionale Wertschöpfung

Die Energiepolitik der Gemeinde stärkt den Standort Obfelden und der alten Weiler, indem sie den Möglichkeiten lokaler und regionaler Wertschöpfung besondere Beachtung schenkt.

2.5. Prioritäten Energienutzung

Die Gemeinde fördert die Energienutzung nach folgenden Prioritäten:

- Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz (in gemeindeeigenen Betrieben, Immobilien und Anlagen sowie im privaten Bereich durch entsprechende Rahmenbedingungen)
- Verwendung erneuerbarer Energien
- Förderung von Wärmeverbund-Systemen, wo sinnvoll und möglich

2.6. Umsetzungsstrategie

Die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen durch die Gemeinde erfolgt, indem sie

- Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt;
- die Rahmenbedingungen (z. B. BZO, Gebührenordnungen) anpasst, um Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz, sowie den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie zu fördern;

das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten beeinflusst. Die Motivation der Bevölkerung steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit);

- durch Zusammenarbeit auf regionaler Ebene Synergien nutzt.

3. Indikatorensystem

3.1. Einführung eines Indikatorensystems

Um den Fortschritt der energiepolitischen Aktivitäten der Gemeinde über die nächsten Jahre quantitativ mitzuverfolgen, wird ein Indikatorensystem geführt. Dabei wird unterschieden zwischen Indikatoren zu Entwicklungen, die

- a. unter direkter, operativer Kontrolle der Gemeinde stehen
- b. von der Gemeinde erheblich beeinflusst werden können
- c. von der Gemeinde nur wenig beeinflusst werden können

Für Indikatoren zu den beiden erstgenannten Entwicklungen werden quantitative Zielwerte formuliert.

Die Energiekommission entwickelt und betreut das Indikatorensystem. Es enthält mindestens die zur Überprüfung der Zielerreichung nach Ziffer 4 benötigten Indikatoren.

3.2. Berichterstattung

Die Indikatoren werden jährlich aktualisiert. Der Gemeinderat wird jeweils über den Stand der Indikatoren und der Zielerreichung informiert, und anschliessend werden die entsprechenden Informationen in geeigneter Form veröffentlicht.

4. Ziele

Bis 2020 setzt sich die Gemeinde folgende konkrete quantitative Ziele. Die Ziele verstehen sich als Mindest-Ziele. Als Basis dienen die Werte von 2014.

4.1. Ziele unter direkter Kontrolle:

- Reduktion des Energieverbrauchs der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen für Wärme und Strom um insgesamt 10 %.
- Der Wärmeenergiebedarf der gemeindeeigenen Gebäude wird zu 50% mit erneuerbaren Energien gedeckt.

4.2. Ziele mit erheblicher Beeinflussungsmöglichkeit:

- Neubauten werden im Durchschnitt, gewichtet nach Energiebezugsfläche, zu 90% mit erneuerbaren Energien beheizt.
- 40 % aller Gebäude werden hauptsächlich mit erneuerbaren Energien beheizt.
- 60 energetische, durch kantonales Förderprogramm unterstützte Gebäudehüllensanierungen .
- 20% der bestehenden Elektroheizungen werden ersetzt (zentrale oder dezentrale Elektroheizungen).
- Reduktion des CO2 Ausstosses aus fossilen Heizungen um 20%.
- Pro Einwohner und Einwohnerin werden im Durchschnitt 1 m2 Sonnenenergieanlagen installiert (für Solarwärme oder Solarstrom).
- Parkplatzbewirtschaftung einführen, 100% der öffentlichen Parkplätze und alle Gewerbeparkplätze ab mindestens 6 Parkplätzen müssen bewirtschaftet sein.

5. Massnahmenprogramm

Die Gemeinde verfügt über ein energiepolitisches Massnahmenprogramm, das u.a. die unter Kapitel 4 genannten Ziele 2020 berücksichtigt. Das entsprechende Programm wird durch die Energiekommission erarbeitet und bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit

Das Leitbild soll die Einwohnerinnen und Einwohner sowie andere kommunale Körperschaften zu einem energiebewussten Verhalten anregen.

6.2. Regelmässige Information

Ziele und Massnahmen zur Umsetzung des Energieleitbildes werden mindestens jährlich gegen aussen kommuniziert, damit diese auch von der Bevölkerung getragen werden.

6.3. Zusammenarbeit

Die Gemeinde ist Vorbild beim Umsetzen der Massnahmen und pflegt die Zusammenarbeit mit Fach- und Beratungsstellen auf lokaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene sowie weiteren Interessengruppen.

6.4. Motivation und Information

Mit zielgerichteten und regelmässigen Informationen sollen das lokale Gewerbe, die Schulen und die privaten Haushalte über die Grundsätze der kommunalen Energiepolitik informiert werden und zum Umsetzen der Massnahmen gemäss dem energiepolitischen Massnahmenplan der Gemeinde angehalten werden. Entsprechende Informationstätigkeiten sollen mindestens zweimal pro Jahr stattfinden. Ausbildung und Information des lokalen Gewerbes und der privaten Haushalte in Bezug auf einen sparsamen Umgang mit Energien, Effizienzmassnahmen und Einsatzmöglichkeiten von erneuerbaren Energien sollen gefördert werden.

7. Ausführung und Organisation

Das Energieleitbild und das energiepolitische Massnahmenprogramm werden vom Gemeinderat genehmigt. Deren Umsetzung richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Der Massnahmenplan wird laufend umgesetzt und aktualisiert. Das Massnahmenprogramm wird in jährlichen Planungen im Rahmen der Erstellung des Budgets berücksichtigt. Die Energiekommission erarbeitet Vorschläge für weitere Massnahmen und Energieprojekte und unterbreitet diese dem Gemeinderat. Das Energieleitbild und die geplanten und beschlossenen Massnahmen werden intern periodisch kommuniziert und die MitarbeiterInnen der Gemeinde zur Umsetzung motiviert.

8. Finanzierung

Der EKZ-Beitrag, den die Gemeinde Obfelden jährlich erhält, wird für Massnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Leitbildes verwendet. Zusammen mit der Genehmigung des Massnahmenprogramms legt der Gemeinderat einen Beitrag fest, der jährlich zur Umsetzung des Massnahmenprogramms zur Verfügung gestellt werden soll.

9. Inkrafttreten und Dauer

Das Energieleitbild wird verabschiedet und tritt auf 1. Januar 2017 in Kraft.

Obfelden, 20. September 2016

GEMEINDERAT OBFELDEN

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Thomas Ammann

Eveline Meier